

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N^o. 17.

Donnerstag, den 11. November

1909.

Absolution von reservierten Censuren in Verbindung mit Irregularität in casu urgenti betreffend.

Nr. 11538. Durch Dekret des hl. Offiziums vom 23. Juni 1886 ist den Beichtvätern die Vollmacht verliehen worden, von allen dem hl. Stuhl, auch speciali modo, reservierten Censuren in besonders dringenden Fällen zu absolvieren, jedoch mit der Verpflichtung, innerhalb eines Monats an den hl. Stuhl zu rekurrieren.

Diese Vollmacht ist durch Dekret derselben Congregation vom 6. September 1909 nunmehr dahin erweitert worden, daß unter den nämlichen Voraussetzungen zugleich von einer mit der Censur verbundenen Irregularität absolviert werden kann. Die betreffende Entscheidung lautet:

DE DISPENSATIONE AB OCCULTA IRREGULARITATE IN FORO CONSCIENTIAE, URGENTE NECESSITATE.

Iam ex decreto supremæ huius Congregationis, lato die 23 Iunii 1886, cuique confessario concessa fuit facultas absolvendi a censuris etiam speciali modo Summo Pontifici reservatis, in casibus vere urgentioribus, in quibus absolutio differri nequeat absque periculo gravis damni vel infamiae, super quo confessoriorum conscientia oneratur, iniunctis de iure iniungendis, et sub poena reincidentiae in easdem censuras, nisi saltem infra mensem per epistolam et per medium confessarii absolutus recurrat ad S. Sedem.

Cum vero nuper eidem huic Congregationi preces oblatae sint, quibus petitur, *an liceat confessario in iisdem circumstantiis atque conditionibus dispensare ab irregularitate, quae ipsas censuras sequitur*, E^mi ac R^mi DD. Cardinales, in rebus fidei ac morum generales Inquisitores, in congregatione habita feria IV, die 1 Septembris labentis anni 1909, decreverunt: *Publicetur decretum latum feria IV, die 28 Martii 1906.*

Decretum vero feriae IV, diei 28 Martii 1906, ita se habuit: „Supplicandum Sanctissimo pro facultate „dispensandi super irregularitate occulta quando occurrat in casibus comprehensis in decreto S. Officii dato die „23 Iunii 1886.“ Et insequenti feria V, die 29 Martii, Sanctissimus annuit pro gratia iuxta E^morum Patrum suffragia.

Datum Romae, ex aedibus S. Officii, die 6 Septembris 1909.

L † S.

Aloisius Castellano, *Notarius.*

Die katholischen Mädchenschutz-Bereine betreffend.

Nr. 11866. An den hochwürdigsten Kurat-Klerus der Erzdiözese.

Infolge des modernen Erwerbslebens ziehen von Jahr zu Jahr immer mehr Mädchen vom Lande in die großen Städte unserer Heimat oder auch in's Ausland, um in den verschiedenartigsten Stellungen sich dort ihr Brot zu verdienen.

Vielfältig und groß sind die Gefahren, welche diesen Mädchen fern vom heimatlichen Herd drohen, Gefahren für Glaube und Sittlichkeit, Gefahren für Gesundheit und Leben, und leider lehrt die Erfahrung, daß nur zu viele diesen Gefahren erliegen.

Vom Elternhaus und dem Seelsorger fromm erzogen, haben Mädchen vom Lande oft nach kurzem Aufenthalt in der Fremde Glaube und Unschuld verloren oder gehen Verbindungen ein, die den Abfall von der Kirche für sie und ihre Nachkommen zur Folge haben.

Die Prostitution in den großen Städten nimmt in erschreckender Weise zu, und die Opfer derselben rekrutieren sich zur Hälfte aus dem Dienftbotenstand, also aus den Mädchen vom Lande.

Eine über die ganze Welt verzweigte Organisation lockt stellensuchende Mädchen durch oft ganz harmlos klingende Anzeigen in den Tagesblättern, welche gute Stellen in der Stadt oder im Ausland versprechen, an, treibt mit den Mädchen einen förmlichen Handel zu schlechten Zwecken und stürzt die Unerfahrenen in solch leibliches und sittliches Verderben, daß sie für ihr ganzes Leben und für die Ewigkeit verloren sind.

Das Unheil kommt meistens daher, daß viele Mädchen, ohne eine feste Stelle zu haben, auf gut Glück in die Fremde ziehen, oder daß sie zu vertrauensselig die Anerbietungen mancher Annoncen oder Stellenvermittler nicht nachprüfen oder nachzuprüfen in der Lage sind.

Diesen Gefahren für unsere katholischen Mädchen begegnen in wirksamer Weise die katholischen Mädchenschutzvereine, welche die Aufgabe haben, Mädchen oder alleinstehenden Frauen gute Stellen in der Stadt oder im Ausland zu vermitteln, Nachforschungen über Stellen anzustellen und Auskünfte über dieselben zu erteilen, reisenden Mädchen mit Rat und Tat beizustehen, sie zu überwachen und ausländischen Schutzvereinen zu empfehlen, auf den Bahnhöfen sie zu empfangen und den örtlichen Mädchenheimen und Standesorganisationen zuzuführen. Diese Schutzvereine können ihre segensreiche Wirksamkeit jedoch nur dann entfalten, wenn die Seelsorgsgeistlichkeit mit denselben in engste Fühlung tritt und die Vereine untereinander und mit auswärtigen Schutzverbänden zu gemeinsamer Arbeit eng verbunden sind.

Wir haben deshalb Herrn Hofkaplan R o p p hier, unter Ernennung desselben zum Diözesanpräses der katholischen Mädchenschutzvereine der Erzdiözese, beauftragt, in allen größeren Städten unseres Landes, wo Mädchenschutzvereine noch nicht bestehen, die Gründung derselben anzuregen und sämtliche Schutzvereine der Erzdiözese zu einem Diözesanverband zusammenzuschließen.

Dieser Diözesanverband soll an den „Deutschen Nationalverband der katholischen Mädchenschutzvereine“ zu Frankfurt a. M. aufgrund der von diesem herausgegebenen Statuten angegliedert werden.

Hiervon geben wir dem hochwürdigem Kurat-Klerus Kenntnis und hegen das Vertrauen, daß derselbe bei diesem hervorragenden Werk der Seelenrettung mitwirken und die Arbeit des Diözesanpräses nach Möglichkeit unterstützen wird.

Freiburg, den 4. November 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Geburtschein für Josef de Maistre betreffend.

Nr. 11516. An die hochwürdigem Pfarrämter der Erzdiözese.

Die Verwaltung der Vicomtesse de Maistre'schen Besitzungen in Bonn sucht Nachrichten über Ort und Zeit der Geburt des Josef de Maistre, der um das Jahr 1760 im Lande Baden geboren sein soll. Da seine Nachkommen katholischer Religion sind, ist anzunehmen, daß er und seine Eltern ebenfalls katholisch waren.

Da kein Anhaltspunkt gegeben ist, an welchem Orte der Gesuchte geboren ist, erübrigt nur, in den Kirchenbüchern sämtlicher katholischer Pfarreien die Geburten aus der Zeit von 1755 bis etwa 1765 nachzusehen.

Da das bezügliche Ausschreiben vom 27. Mai d. Js. Nr. 5377 — Anz.-Blatt Nr. 8 — bis jetzt erfolglos geblieben ist, so wollen die hochwürdigem Pfarrämter die Geburtsbücher der genannten Zeit nochmals einer Durchsicht unterziehen und, sofern sich die Geburt des Josef de Maistre darin verzeichnet findet, der Verwaltung der Vicomtesse de Maistre'schen Besitzungen in Bonn einen pfarramtlichen Geburtsauszug übersenden. Dieselbe hat sich erboten, dem betreffenden Pfarramt den Betrag von 50 M. zu beliebigen Zwecken zur Verfügung zu stellen.

Freiburg, den 4. November 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Merdingen, Dekanats Breisach, mit einem Einkommen von 2749 *M.* außer 242 *M.* 92 *S.* für Abhaltung von 225 gestifteten Jahrtagen, worunter 13 Jahrtage mit 13 *M.* Gebühren auf der Pfarrei selbst ruhen, und außer 5 *M.* 71 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen, sowie mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten und zu salarieren.

Oberwinden, Dekanats Waldkirch, mit einem Einkommen von 2632 *M.* außer 312 *M.* 14 *S.* für Abhaltung von 235 gestifteten Jahrtagen, worunter ein Jahrtag mit 2 *M.* Gebühr auf der Pfründe selbst ruht, und außer 65 *M.* für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten und zu salarieren, wozu die Gemeinden Ober- und Niederwinden und der Kirchenfonds Niederwinden einen Beitrag von 170 *M.* leisten. Bis auf weiteres ist die Mitpastoration der Pfarrei Oberspizengbach gegen besondere Vergütung von Oberwinden aus zu besorgen.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation vonseiten Allerhöchstdeselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

II.

Endingen, Dekanats Endingen, mit einem Einkommen von 2735 *M.* außer 205 *M.* 35 *S.* für Abhaltung von 218 gestifteten Jahrtagen und mit der Verpflichtung, einen Vikar zu halten und zu salarieren.

III.

Erzingen, Dekanats Mühlhausen, mit einem Einkommen von 2583 *M.* außer 52 *M.* 93 *S.* für Abhaltung von 49 gestifteten Jahrtagen und außer 120 *M.* für Abhaltung der Frühmesse an Sonn- und Feiertagen (bis zur Vollendung der neuen Kirche).

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Pfründebesezung.

Die kanonische Institution hat erhalten am:

24. Oktober: Otto Lenz, Pfarrverweser in Steinmauern, auf diese Pfarrei.

Besezungen.

4. November: Joseph Schaub, Pfarrverweser in Königshofen, i. g. C. nach Spechbach.
4. " Joseph Mehrbrei, Pfarrverweser in Mörsbach, als Pfarrkurat nach Wornach.
4. " Ludwig Hacker, Pfarrverweser in Urberg, als Kaplaneiverweser nach Löfzingen.
4. " Joseph Enderle, Vikar in Meersburg, als Pfarrverweser nach Stetten a. l. M.

Ernennungen.

Vom Kapitel Waibstadt wurde Stadtpfarrer Joseph Kreuzer in Waibstadt zum Definitor gewählt. Derselbe erhielt unterm 28. September l. Jz. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Vom Kapitel Gernsbach wurde Stadtpfarrer Hermann Martin in Baden zum Definitor gewählt. Derselbe erhielt unterm 4. November l. Jz. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Vom Kapitel Linzgau wurde Pfarrer Wunibald Bosh in Linz zum Definitor gewählt. Derselbe erhielt unterm 30. Oktober l. Jz. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Sterbfälle.

27. Oktober: Adolf Hogg, Anstaltsgeistlicher am Landesgefängnis und Weiberstrafanstalt zu Bruchsal.

27. „ M. Hildegard Fugazza, Lehrfrau am Lehr- und Erziehungsinstitut Zoffingen.

R. I. P.

Mesnerdienst-Besehung.

Als Mesner wurde von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

9. September: Landwirt Alois Förger als Mesner an der Kapelle in Hildmannsfeld.

